

Luzern, 18. August 2025

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 463

Nummer: M 463
Eröffnet: 16.06.2025 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.08.2025 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 862

Motion Stadelmann Karin Andrea und Mit. über Massnahmen des Kantons Luzern gegen die Einführung der Individualbesteuerung

Mit der Erheblicherklärung der Motion [M 656](#) Brunner Simone über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung und des Postulats [P 598](#) Schaller Riccarda über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung hat sich ihr Rat bisher für den Systemwechsel ausgesprochen. Demensprechend hat unser Rat die Standesinitiative am 23. Dezember 2022 dem Generalsekretariat der Bundesversammlung überwiesen und die Einladung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) vom 19. Februar 2024 zur Erläuterung der Standesinitiative in der Folge wahrgenommen.

Auch in der Antwort zur Anfrage [A 145](#) Affentranger-Aregger Helen über die Auswirkungen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Einführung der Individualbesteuerung im Kanton Luzern hat sich unser Rat für den Wechsel zur Individualbesteuerung im Sinne des indirekten Gegenvorschlags des Bundesrats zur Steuergerechtigkeits-Initiative der FDP Frauen ausgesprochen. Folgerichtig wurde diese Haltung auch gegenüber der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vertreten.

Die nunmehr am 20. Juni 2025 in beiden eidgenössischen Räten zur Schlussabstimmung gelangende Vorlage übernimmt die konsequente Umsetzung der Individualbesteuerung im Sinne des bundesrätlichen indirekten Gegenvorschlags. Im Gegensatz zur Version des Bundesrates mit Mindereinnahmen von 870 Millionen Franken führt der Kompromiss beim Steuertarif zu geringeren Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von 600 Millionen Franken, was für den Kanton Luzern grob geschätzt rund 6,4 Millionen Franken ausmacht.

Aus vorstehenden und den in der Antwort auf die Anfrage A 145 aufgeführten Gründen vertreten wir weiterhin den Standpunkt, dass ein Wechsel zur Individualbesteuerung grundsätzlich geeignet ist, die vom Bundesgericht vor bald 50 Jahren festgestellte Diskriminierung von verheirateten und eingetragenen Paaren zu korrigieren.

Die mit der Umsetzung der Individualbesteuerung verbundenen Mehrkosten für die Gemeinden werden auf insgesamt 4 Millionen Franken (bestehend aus 3,5 Mio. Fr. Personalkosten

und 0,5 Mio. Fr. Sachaufwand) geschätzt. Aufgrund der im Kanton Luzern etablierten zentralen Softwarelösung konnten die Gemeinden ebenfalls vom Digitalisierungsfortschritt profitieren und in den vergangenen Jahren etliche Prozesse automatisieren. Mit der zentralen Veranlagungslösung wird auch sichergestellt, dass den Gemeinden zukünftige technologische Entwicklungen zur Verfügung stehen werden, wie beispielsweise der Einsatz vollautomatisierter Regelwerke, um die mit der Umsetzung der Individualbesteuerung zu erwartende Erhöhung der Fallzahlen bewältigen zu können. Zudem entfallen mit der Individualbesteuerung die bisherigen Wechselfälle infolge Heirat und Scheidungen beziehungsweise faktischer Trennung weg. Trotzdem braucht es seitens Kantons und Gemeinden für diesen fundamentalen Systemwechsel einen grossen Effort, um die dazu notwendigen Ressourcen bereit stellen zu können.

So wie die Vorlage aktuell ausgestaltet ist, werden stark unterschiedliche Einkommen unterschiedlich besteuert, was faktisch dazu führt, dass die Wahl des Familienmodells nicht mehr neutral erfolgen kann, was wir bedauern.

Vor diesem Hintergrund soll der mit der Umsetzung der Individualbesteuerung verbundene Initialaufwand in Kauf genommen werden, um den seit mehreren Jahrzehnten andauernden Bemühungen um eine zivilstandsunabhängige und der gesellschaftlichen Entwicklung angepasste Besteuerung zum Durchbruch zu verhelfen.

Sollte der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Individualbesteuerung keine Mehrheit finden, bevorzugt unser Rat folgende Lösung: Die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer könnte mit einer Anpassung des Steuertarifs für Verheiratete – wie dies bereits schon für den Verheiratetentarif im Kanton Luzern geschehen ist – behoben werden.

In diesem Sinn beantragen wir ihrem Rat, die Motion abzulehnen.